

2786 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft

Durch das vorliegende Rahmenabkommen soll die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Portugal auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens, der Kultur und Kunst, der Massenmedien und des Sports unterstützt werden. Das Abkommen sieht unter anderem dabei vor, daß sich die Vertragsstaaten verpflichten, Studierenden und graduierten Akademikern Stipendien von längerer und kürzerer Dauer zu gewähren. Weiters soll die Möglichkeit der Anrechnung von Studienzeiten sowie die Anerkennung von Zeugnissen, Diplomen und akademischen Graden geprüft werden.

Zur Durchführung dieses Abkommens ist eine Gemischte Kommission vorgesehen, die zumindest alle drei Jahre abwechselnd in Österreich und Portugal zusammentritt. Die Gemischte Kommission soll den Regierungen der Vertragsstaaten Arbeitsprogramme zur Durchführung des Abkommens empfehlen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 12 19

L e n g a u e r
Berichterstatter

R a a b
Obmann